

Antrag

der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Die „Jugendleiter/-in Card“ (Juleica) in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Teilnehmertage bei Jugendleiterlehrgängen seit 2011 entwickelt hat (bitte nach Jahren aufschlüsseln);
2. wie sie die Qualität der Jugendleiterinnen/Jugendleiter-Ausbildung in Baden-Württemberg beurteilt;
3. wie viele Inhaberinnen/Inhaber einer Juleica in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 bis 2017 den Gutschein für die ermäßigte BahnCard beantragt und erhalten haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln);
4. welche weiteren Vergünstigungen das Land Baden-Württemberg den Inhaberinnen/Inhabern einer Juleica gewährt;
5. welche Medien, Kanäle, Plattformen, usw. der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sie nutzt, um über die Juleica zu informieren;
6. wie sie die Attraktivität der Juleica beurteilt und welche Maßnahmen ggf. möglich sind, um die Attraktivität der Juleica weiter zu erhöhen;
7. ob es eine Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände an die Kommunen gibt, welche Vergünstigungen Inhaberinnen/Inhaber einer Juleica erhalten sollten und wenn nein, ob sie darauf hinwirken wird, dass eine solche Empfehlung ausgesprochen wird;

8. ob sie den Beschluss der Bundesversammlung des Bundesjugendrings unterstützt, die Juleica bis 2019 bundesweit weiterzuentwickeln und wie sie sich in diesen Entwicklungsprozess einbringt.

24. 09. 2018

Poreski, Frey, Lede Abal, Krebs,
Niemann, Seemann, Wehinger GRÜNE

Begründung

Freiwilliges Engagement ist sowohl für das Gemeinwesen als auch für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen von unschätzbarem Wert und verdient daher eine besondere Anerkennung. Jugendliche sollen die Wirkung ihres Engagements spüren. Die Juleica („Jugendleiter/-in Card“) verfolgt diesen Ansatz. Der Antrag soll einen Überblick dazu geben und in Erfahrung bringen, wie die Juleica unterstützt und weiterentwickelt werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2018 Nr. 23-0141.5-016/4842 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Zahl der Teilnehmertage bei Jugendleiterlehrgängen seit 2011 entwickelt hat (bitte nach Jahren aufschlüsseln);

Die Qualifizierung für ehrenamtliche Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter findet weit überwiegend in den Jugendverbänden statt. Diese werden über den Landesjugendring erfasst. Die hier erfassten Teilnehmertage stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Teilnehmertage Jugendleiter
2011	155.389,0
2012	154.718,0
2013	153.176,5
2014	153.283,0
2015	154.416,5
2016	152.361,0
2017	143.496,0

2. wie sie die Qualität der Jugendleiterinnen/Jugendleiter-Ausbildung in Baden-Württemberg beurteilt;

Die Qualität der Jugendleiterinnen/Jugendleiter-Ausbildung in Baden-Württemberg richtet sich nach den folgenden bundeseinheitlichen Vorgaben: Eine theoretische Ausbildung soll mindestens 40 Schulungseinheiten à 45 Minuten umfassen sowie einen Erste-Hilfe-Kurs. Die Ausbildung muss gewisse Mindestvoraussetzungen erfüllen und auf die Zielgruppe abgestimmt sein. Als die erforderlichen Inhalte werden beispielsweise die Befähigung zur Leitung und Motivation von Gruppen sowie Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit genannt.

Darüber hinaus haben die für die Qualifizierung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter zuständigen Jugendverbände und Jugendringe in Baden-Württemberg im Rahmen einer Selbstverpflichtung eigene Ausbildungsinhalte und Ausbildungskriterien als festen Bestandteil in die Ausbildung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Baden-Württemberg aufgenommen. So sprechen die Jugendverbände und Jugendringe in ihrer Selbstverpflichtung Empfehlungen zur inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung der Ausbildungskurse aus und definieren Lernziele für einzelne Ausbildungsblöcke. Diese Vereinbarung zu den sogenannten „Standards“ der Ausbildung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter dient der Qualitätssicherung und stellt somit eine höhere Qualität als über die bundeseinheitlichen Voraussetzungen sicher.

Auch die jüngst erlassene Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit vom 3. September 2018 (VwV BiRef) stärkt die Qualität der Bildungsarbeit und damit die Planung, Durchführung und Auswertung von Fachveranstaltungen und Fortbildungen.

3. wie viele Inhaberinnen/Inhaber einer Juleica in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 bis 2017 den Gutschein für die ermäßigte BahnCard beantragt und erhalten haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln);

Jahr	Zahl
2011	215
2012	197
2013	192
2014	184
2015	217
2016	182
2017	215

4. welche weiteren Vergünstigungen das Land Baden-Württemberg den Inhaberinnen/Inhabern einer Juleica gewährt;

Das württembergische Staatstheater, das badische Staatstheater, die Wilhelma und das Haus der Geschichte bieten einmalig Gutscheine an. Außerdem gewährt das badische Landesmuseum Juleica-Inhaberinnen und -Inhabern ermäßigten Eintritt in die Ausstellungen im Landesmuseum (Schloss), dem Museum am Markt und in der Majolika. Die Ermäßigung entspricht in der Regel 2,00 Euro. Darüber hinaus kann das Schülerferienticket auch nutzen, wer älter als 22 Jahre ist, sofern er oder sie eine gültige, in Baden-Württemberg ausgestellte Juleica besitzt und eine Jugendgruppe begleitet, die mit dem Schüler-Ferien-Ticket unterwegs ist.

5. welche Medien, Kanäle, Plattformen, usw. der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sie nutzt, um über die Juleica zu informieren;

Das Ministerium für Soziales und Integration informiert über die Webseite http://www.buergerengagement.de/praktische_infos/erkennung/juleica/_Juleica.html. Auf dieser Seite kann auch das Antragsformular für die Vergünstigungen der BahnCard heruntergeladen werden. Seitens des Landesjugendrings werden mittels zweier Flyer „Schritt für Schritt zur Juleica“ und „Juleica – eine Karte, die es in sich hat“ Informationen bereitgestellt.

Informationen über die Freistellungsmöglichkeiten nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit werden seitens des Ministeriums für Soziales und Integration über die Homepage https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/Gesetz_Staerkung_Ehrenamt_Jugendliche.pdf bereitgestellt.

Eine gemeinsame Webseite des Deutschen Bundesjugendrings und der Landesjugendringe informiert umfassend über das bundesweite Programm, auch beispielsweise über die Vergünstigungen in den einzelnen Ländern: <https://www.juleica.de>.

Die Webseiten des Landesjugendrings Baden-Württemberg (LJRBW) geben weiterführende Hinweise, insbesondere zu den Qualifizierungsangeboten in Baden-Württemberg, für die der LJRBW mehrheitlich zuständig ist: <https://www.ljrbw.de/juleica.html> und <https://www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/juleicaschulungen>.

Darüber hinaus gibt der Landesjugendring ein Handbuch zur Juleica-Qualifizierung heraus. Aktuelle Informationen werden durch Newsletter und Twitter durch den Landesjugendring verbreitet. Jährlich veröffentlicht der Landesjugendring BW und die Akademie der Jugendarbeit einen Flyer, der zentrale Fortbildungsangebote für Leiterinnen und Leiter von Juleica-Ausbildungsmaßnahmen beinhaltet.

6. wie sie die Attraktivität der Juleica beurteilt und welche Maßnahmen ggf. möglich sind, um die Attraktivität der Juleica weiter zu erhöhen;

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 20. November 2007 wurde die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitgeber verbessert. Dabei hat der Gesetzgeber ausdrücklich den Begriff der Jugendleiter-Card (Juleica) als Grund für die Freistellung aufgenommen. Gleichzeitig wurde mit diesem Gesetz das Mindestalter der freistellungsberechtigten Personen von 18 auf 16 Jahre in Baden-Württemberg herabgesetzt. Das Ministerium für Soziales und Integration prüft, ob und wie dieses Gesetz zur Stärkung der Attraktivität der Juleica und des Ehrenamts in der Jugendarbeit weiterentwickelt werden soll.

Betreffend die zur Attraktivität der Juleica beitragenden Vergünstigungen, die mit der Inhaberschaft der Juleica einhergehen, verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Fragen 3 und 4.

Qualifizierungsmaßnahmen für die Juleica werden durch das Ministerium für Soziales und Integration gefördert. In der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung vom 10. April 2018 wurde aktuell der Zuschuss pro Tag und teilnehmender Person nach langjähriger Stagnation von 9,20 Euro auf 14,20 Euro – und somit um über 50 % – erhöht. Im Zuge der anstehenden Novellierung der genannten Verwaltungsvorschrift sind weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Juleica angedacht.

7. ob es eine Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände an die Kommunen gibt, welche Vergünstigungen Inhaberinnen/Inhaber einer Juleica erhalten sollten und wenn nein, ob sie darauf hinwirken wird, dass eine solche Empfehlung ausgesprochen wird;

Eine solche Empfehlung der kommunalen Landesverbände an die Kommunen gibt es derzeit nicht. Allerdings bieten bereits zahlreiche Kommunen durchaus Vergünstigungen für Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber an. Eine Entscheidung über das Aussprechen einer landesweiten Empfehlung obliegt den kommunalen Landesverbänden.

8. ob sie den Beschluss der Bundesversammlung des Bundesjugendrings unterstützt, die Juleica bis 2019 bundesweit weiterzuentwickeln und wie sie sich in diesen Entwicklungsprozess einbringt.

Der Bundesjugendring fordert in seinem Beschluss die Fortentwicklung der Qualitätsstandards, des Antragsverfahrens sowie der Beratung von Antragstellenden und Trägern. Der Adressat des Beschlusses ist zuerst die Bundesregierung.

Das Ministerium für Soziales und Integration unterstützt die Forderungen des Bundesjugendrings nachdrücklich und wird diese im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz aufgreifen.

Lucha

Minister für Soziales und Integration